

Positionsbeschreibung des BLLV

Wohnortnahe Schule: Qualität sichern in der Bildungsregion

Schülerrückgang und Strukturwandel gefährden insbesondere im ländlichen Raum zahlreiche Schulstandorte. Grund- und Mittelschulen droht die Schließung. Frei werdende Schulleitungsstellen werden nicht mehr besetzt, Schulen durch benachbarte Schulleitungen und Verwaltungsangestellte mitgeführt. Diese Entwicklung gefährdet die wohnortnahe Schule und geht einseitig zulasten der übrig bleibenden Schulleitungen.

Diese Entwicklung vollzieht sich zufällig und unkoordiniert. Eine Konzeption für eine Schullandschaft, die auch in der Fläche Wohnortnähe und Schulqualität miteinander vereinbart, steht noch aus.

Der Aspekt der wohnortnahen Schule spricht gegen die Schließung von Schulstandorten bei zurückgehenden Schülerzahlen. Allerdings kann die Lösung nicht darin liegen, dass eine Rückkehr zu den in den sechziger Jahren überwundenen Zwergschulen stattfindet. Für Angebotsvielfalt, systemische Schulentwicklung und einen gerechten Ressourceneinsatz ist eine gewisse Schulgröße notwendig.

Der BLLV fordert deshalb ein Konzept für tragfähige Regional angepasste Lösungen, eine veränderte Zuweisung von Lehrerstunden für den Pflichtunterricht an den Schulen und eine Steigerung der zeitlichen Ressourcen für die Bereithaltung ganzheitlicher, außerunterrichtlicher Angebote:

1. Regional angepasste Lösungen in der Bildungsregion

Die Situation des demografischen Wandels stellt sich in jeder Region anders dar. Die Schülerzahlen entwickeln sich unterschiedlich, die bestehende Schullandschaft ist überall unterschiedlich strukturiert. Daher ist es nicht sinnvoll, ein zentrales Entwicklungsmodell für ganz Bayern verpflichtend vorzusehen. Zugleich gilt es aber auch, einer zufälligen und beliebigen Entwicklung vorzubeugen. Deshalb fordert der BLLV regional angepasste Lösungen für künftige Schullandschaften, die sowohl dem Bedürfnis nach Wohnortnähe als auch dem nach Schulqualität gerecht werden. Eine stillschweigende Auflösung von Schulen durch Übertragung der freigewordenen Schulleitung an Nachbarschulen stellt keine befriedigende Lösung, geschweige denn eine langfristige Perspektive dar.

Die Entscheidung, mit welchem Konzept jede individuelle Schule ihre Zukunft sichert, liegt bei den Beteiligten in der Region. Hierzu muss das Instrument der Bildungsregion auch in Bayern so umgesetzt werden, dass es die Voraussetzung für erfolgreiches regionales Bildungsmanagement von der frühkindlichen über die schulische und außerschulische bis zur Erwachsenenbildung bietet.

- Eine Bildungsregion braucht Verstetigung und Institutionalisierung. Einmalige Veranstaltungen, die lediglich den Status quo beschreiben, bleiben wirkungslos.
- Eine kontinuierliche, zielgerichtete und passgenaue Entwicklung erfordert die Koordination durch ein personell ausreichend ausgestattetes, hauptamtlich arbeitendes Bildungsbüro. Da die staatlichen Schulämter die einzigen vorhandenen Institutionen sind, die diese Aufgabe übernehmen können, könnte die Aufgabe der Koordination einer regionalen Bildungsplanung in ihre Hände gelegt werden. Die Frage der Schulaufsicht bleibt hiervon unberührt.
- Für Unterstützungssysteme und Projekte müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, um dauerhaft wirksame Verbesserungen auf den Weg bringen zu können. Anvisierte Pläne müssen auch umgesetzt werden können.

Die Schulämter koordinieren die Entwicklung einer regionalen Schullandschaft unter Einbeziehung der beteiligten Schulen und Sachaufwandsträger. Ein regionales Schulentwicklungskonzept wird in der Bildungsregion unter Einbeziehung aller Bildungseinrichtungen und ihrer Träger ausgearbeitet.

2. Sicherung des Pflichtunterrichts und bedarfsgerechter Angebote für alle Schulen

Schulen mit einer geringen Anzahl an Schülern bzw. mit mehreren kleinen Klassen erhalten bei der Budgetierung der Lehrerstunden nach Schülerzahl zu wenige Lehrerstunden, um mehr als den Pflichtunterricht und damit wertvolle Angebote für die Schüler zu gewährleisten. Teilweise ist damit nicht einmal der Pflichtunterricht gedeckt. Die Verteilung der Stunden durch das jeweilige Schulamt auf größere und kleinere Schulen geht dann zwangsläufig auf Kosten der großen Schulen, wenn an kleinen Schulen mindestens der Pflichtunterricht gesichert werden muss. Schulen mit großen Klassen müssen dann mit reduziertem Wahl- und Förderprogramm arbeiten.

Der Mangel an Lehrerstunden für kleine Schulen führt unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit letztlich zur Schließung kleiner Standorte. Auch die Einrichtung eines besonderen Finanztopfes und Stellenkontingents für kleine Schulen im ländlichen Raum konnte bisher die Entwicklung zur räumlichen Konzentration der Schulstandorte nicht aufhalten. Das kann nicht nur negative Auswirkungen auf das Leben und die Attraktivität einer Gemeinde haben, es ist vor allem fatal für die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Um sowohl den Pflichtunterricht an allen Schulen zu sichern und darüber hinaus genügend Zeitbudget für Kurse, Wahlunterricht und Arbeitsgruppen bereit zu stellen, plädiert der BLLV für ein verändertes Modell der Verteilung von Lehrerstunden und Zeitkontingenten.

Schulen mit einer geringen Anzahl an Schülern bzw. kleineren Klassen erhalten bei der Budgetierung der Lehrerstunden nach Schülerzahl zu wenige Stunden, um (falls überhaupt) mehr als den Pflichtunterricht und damit wertvolle Angebote für die Schüler zu bereitzustellen. Aus diesem Grund muss die aktuelle Zuweisung zumindest für kleinere Schulen erweitert werden, da die Zuschläge meist nicht reichen und eine Umverteilung der Stunden von größeren zu kleineren Schulen nicht gerecht ist.

- Um für alle Schulen die Abdeckung des Pflichtunterrichts und eine Mindestanzahl an außerunterrichtlichen Angeboten zu gewährleisten, erhalten alle Einrichtungen eine Grundgarantie an Lehrerstunden. Jeder Grund- und Mittelschule wird die Anzahl der Pflichtstunden pro Woche (laut Stundentafel) als Lehrerstunden und zusätzlich für außerunterrichtliche Angebote eine Lehrerstunde pro fünf Schüler/innen zugewiesen.

- Schulen, die dadurch weniger Stunden zugewiesen bekommen würden als dies aktuell der Fall ist, behalten die bisherige Lehrerstundenzuweisung.

3. Leitung mehrhäusiger Schulen

Die für Schulleitung vorhandenen Ressourcen müssen auch bei einer Neustrukturierung der Schulstandorte für Schulleitungsaufgaben erhalten bleiben. Es kann nicht sein, dass die Zusammenlegung von Schulen bzw. die Mitführung von nicht mehr besetzten Schulleitungen zulasten der ohnehin beanspruchten Schulleitungen erfolgt. Die Ressourcen für Schulleitung (Stellen und Stunden) müssen deshalb künftig auch nach der Zahl der Standorte vergeben werden.

Für die Koordinationsaufgaben innerhalb eines Schulverbundes sowie mehrhäusiger Schulen müssen für Schulleitung und Verwaltung ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Auch in die Berechnung der Arbeitszeit der Verwaltungsangestellten muss die Zahl der Standorte einkalkuliert werden.

Für die Mitführung von weiteren Schulen, mehrhäusigen Schulen und unselbständige Außenstellen sind daher jeweils fünf Stunden mehr Zeit für die erweiterte Schulleitung und für Verwaltungsangestellte pro Außenstelle zu berechnen. Die Schulleitungen der Stammschule können diese zusätzlichen Anrechnungsstunden der mitgeführten Schulen an eine dort tätige Lehrkraft abgeben, um dieser Ressourcen für die Leitung der mitgeführten Schule zu geben.